

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 15. März 2018

im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

- Schriftstück-Nummer: 144009 -

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Unterbrechungen: ---

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1446 bis 1921 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 192 bis 204 (Zweihundertvier).

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Vorsitzender

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp – bis einschl. TOP 5 –
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Engin Eroglu
10. Stv'e Christel Gerstmann – bis einschl. TOP 3 –
11. Stv. Andreas Göbel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Horst Horn
14. Stv. Michael Knoche
15. Stv. Thomas Kölle
16. Stv. Tobias Kreuter
17. Stv'e Karina Moritz
18. Stv. Frank Pfau
19. Stv. Martin Pflüger

20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Dr. Jochen Riege
22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
23. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
24. Stv. Dr. Constantin Schmitt
25. Stv. Michael Schneider – ab TOP 3 –
26. Stv. Dirk Spengler
27. Stv. Friedrich Sperlich
28. Stv. Marcus Theis
29. Stv. Sebastian Vogt
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Axel Wenzel
32. Stv'e Anne Willer

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Armin Happel
7. StR. Karl-Ernst Schenk
8. StR'in Christel Bald
9. StR. Frank Bruchholz
10. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. BR Alexander Inden
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Reinhart Darmstadt
15. OV Wolfgang Dittschar
16. OV'in Karin Wagner

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Patrick Gebauer
2. Stv. Peter Hill
3. Stv. Wolfgang Kirchhoff
4. Stv. Ralf Walck
5. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 6. März 2018 auf Donnerstag, den 15. März 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 10. März 2018 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 13 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 192 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

**Aktenzeichen:
022.321:ABT. V**

- a) Bgm. Pinhard teilt zur Anfrage der Stv'en Gerstmann vom 1. Februar 2018 betr. geplanter Netto-Markt auf dem Gelände des ehemaligen Alti-Werkes in Ziegenhain mit, dass der angesprochene Discounter durch die Untere Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden sei. Im Rahmen des Bauantrages sei ein Verträglichkeitsgutachten zum zentralen Versorgungsbereich vorgelegt worden. Dieses Gutachten kenne auch die Regionalplanung (RP Kassel). Nach der derzeitigen Rechtslage seien Lebensmittelgeschäfte mit einer Verkaufsfläche bis 800 m² nicht großflächig und deshalb auch im unbeplanten Innenbereich genehmigungsfähig. Der Projektentwickler habe im Zuge des Bauantrages auch ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Lage der Ein- und Ausfahrt sei abgestimmt worden. Der Magistrat habe das Bauvorhaben kritisch bewertet. Allerdings sei es nicht möglich gewesen, eine Genehmigung zu versagen.

**Aktenzeichen:
022.61**

- b) Stv. Spengler drückt sein Bedauern darüber aus, dass die für die städtischen Mandatsträger geplante Informations- bzw. Schulungsveranstaltung zum Haushaltsrecht auf-

grund zu geringer Teilnehmerzahlen leider ausfallen musste. Er regt an, rechtzeitig vor dem Haushaltsjahr 2019, etwa im Oktober/November 2018, nochmals den Anlauf zu unternehmen, eine solche Veranstaltung zu organisieren und dass entsprechendes Interesse zur Durchführung dieser Veranstaltung signalisiert wird.

Aktenzeichen:
042.01

- c) Stv. Eroglu fragt, wann damit zu rechnen sei, dass der Lenkungsausschuss zur Durchführung der Organisationsuntersuchung seine nächste Sitzung habe.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass derzeit die Mitarbeiterbefragungen/-gespräche durch das beauftragte Unternehmen stattfinden und im Anschluss daran zu einer Sitzung des Lenkungsausschusses eingeladen werden solle.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- d) Stv. Brück fragt, wann mit der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung gerechnet werden könne.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in zwei Schritten erfolgen solle, d. h. zunächst mit dem Magistrat zu starten und danach mit der Stadtverordnetenversammlung weiterzumachen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- e) Stv. Vogt drückt seinen Dank dazu aus, dass nunmehr frei zugängliches W-LAN im Rathaussaal Ziegenhain verfügbar sei.

Aktenzeichen:
797.111: Bahnhof Treysa

- f) Stv. Vogt teilt Bezug nehmend auf die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Resolution zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Treysa mit, dass nach ihm vorliegenden Informationen die Bahn plane, zukünftig auf der Main-Weser-Bahnstrecke ICE-Züge einzusetzen. Hierzu stelle sich die Frage, ob die Stadt durch die Bahn hierüber bereits informiert worden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, solle man möglichst kurzfristig Kontakt mit der Bahn aufnehmen und auch darauf drängen, dass der Umbau des Bahnhofs umgehend in Angriff genommen wird.

Bgm. Pinhard weist hierzu zunächst auf die vor kurzem erfolgte Berichterstattung im Fernsehen hin. Zu dem möglichen zukünftigen Einsatz von ICE-Zügen auf der o. a. Bahnstrecke teilt Bgm. Pinhard mit, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen. Man stehe jedoch im regelmäßigen Kontakt mit dem NVV und auch der Bahn.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- g) Stv. Kölle erinnert an seine in schriftlicher Form eingereichten Fragen zum Paradeplatz (Sauberkeit des Platzes nach dem Kirmesansingen, defekter Sperrpoller sowie fehlerhaftes Pflaster und evtl. Regressansprüche) und überreicht diese nochmals dem Magistrat.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden sollen.

Aktenzeichen:
796.31

- h) Stv. Theis bittet um Darlegung des Sachstands zu dem von der CDU-Fraktion gestellten und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag betr. Auftrag zur Prüfung und Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Multifunktionsgebäude im Stadtteil Trutzhain, da es in dieser Angelegenheit vor kurzem ein Gespräch mit dem Ortsvorsteher des Stadtteils Trutzhain gegeben habe.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass es im Gespräch mit dem Ortsvorsteher darum ging, ob es ein geeignetes Grundstück für ein Multifunktionsgebäude gibt. Auch seien weitere Gespräche mit den Vereinen etc. notwendig, die noch geführt werden müssen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- i) Stv. Biskamp bezieht sich auf einen Bericht in der HNA, wonach ab Montag, 19. März 2018 die Bauarbeiten in der Zwalmstraße in Treysa beginnen und die Straße dann gesperrt werde. Daher stelle sich die Frage, wie der Zeitplan für diese Maßnahme aussehe. Auch müsse dafür Sorge getragen werden, dass der Fahrzeugverkehr nicht über die Pestalozzistraße umgeleitet werde.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass die Maßnahme aus zwei Bauabschnitten bestehe. Der 1. Bauabschnitt sei bis zum Sommer 2018 geplant, der 2. Bauabschnitt bis zum Jahresende 2018. Zum Thema „Umleitung des Fahrzeugverkehrs“ weist Bgm. Pinhard darauf hin, dass die Pestalozzistraße nicht als Umleitungsstrecke ausgewiesen werden solle.

Punkt 193 (2)

Umgestaltung der Bahnhofstraße im Stadtteil Treysa; Haushaltsmittel 2018

Aktenzeichen:
656.22:UMGESTALTUNG
BAHNHOFSTRASSE

StvV. Otto schlägt vor, entsprechend der Abstimmung in den Ausschüssen getrennt über die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich befürwortet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung wie folgt:

- Ziffer 1:
Der Sperrvermerk über 80.000,00 € im 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 für die Bahnhofstraße wird aufgehoben.

Dafür: 17 Dagegen: 12 Enthaltungen: 2

- Ziffer 2:
Zur Finanzierung der Mehrkosten beim Ausbau der Bahnhofstraße werden die Ausgabereste in Höhe von 50.000 € (Krankenhausstraße), 10.000 € (Endausbau Gartenfeld) und 30.000 € (Domäne Schafhof) sowie die für den Bau des Schwalm-Radweges nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 150.000,00 € verwendet.

Dafür: 27 Dagegen: 3 Enthaltungen: 1

- Ziffer 3:
Im Haushaltsplan 2018 werden weitere 60.000,00 € veranschlagt. Diese Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt zur Verfügung gestellt.

Dafür: 15 Dagegen: 14 Enthaltungen: 2

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag des Magistrats in allen Punkten zugestimmt.

Punkt 194 (3)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Schwalmstadt sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2018

sowie

Änderungsanträge der Fraktion B'90/Die Grünen vom 5. März 2018 zur Haushaltssatzung 2018

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT-2018

Stv. Otto weist darauf hin, dass in den Ausschusssitzungen weitere Änderungsanträge durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP gestellt wurden. Auf Nachfrage erklären die Fraktionsvorsitzenden, dass diese Anträge auch in der heutigen Sitzung zur Abstimmung kommen sollen. Außerdem stellt Stv. Eroglu für die FWG-Fraktion zwei Änderungsanträge zum Haushalt.

Im Folgenden gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes und bittet um Zustimmung zu dem Zahlenwerk. Außerdem nehmen alle Fraktionen Stellung zu diesem Entwurf und zu den Änderungsanträgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung zu den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen:

A) Änderungsanträge der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 5. März 2018 zum Haushaltsplan 2018

1. I-0911-001 Stadtsanierung

a) Ansatz von 5.000 € (aus 2017 übertragen)

Dafür: 31 Dagegen: - Enthaltungen: 1

b) Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Stadtsanierung, Planungskosten (30.000 €)

Dafür: 21 Dagegen: 8 Enthaltungen: 3

c) Machbarkeitsstudie „Soziokulturelles Zentrum“ im Rahmen von Leader (6.500 €)

Dafür: 16 Dagegen: 14 Enthaltungen: 2

2. I-1200-046 Erschließung Saure Wiesen West

Streichung

Dafür: 5 Dagegen: 27 Enthaltungen: -

3. I-1200-048 Kreisverkehrsplatz Saure Wiesen West

Streichung

Dafür: 6 Dagegen: 25 Enthaltungen: 1

4. I-0800-007 Investitionszuschuss Anschaffung Segelflugzeug (10.000 €)

Streichung

Dafür: 7 Dagegen: 24 Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung den Punkten zu Ziffer 1 zugestimmt, die übrigen Ziffern allerdings abgelehnt.

B) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

Der Ansatz für das Programm „Jung kauft Alt“ über 100.000 € wird gestrichen.

Dafür: 11 Dagegen: 21 Enthaltungen: -

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

C) Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

1. Produkt 0913 Spinnstubb 2.0
Streichung des Haushaltsansatzes unter Ziffer 26 in Höhe von 39.525 €

Dafür: 18 Dagegen: 14 Enthaltungen: -

2. Streichung des Haushaltsansatzes „Soziokulturelles Zentrum“ in Höhe von 16.700 €

Dafür: 18 Dagegen: 13 Enthaltungen: 1

3. Produkt 1200 Bereitst. u. Betr. d. Gemeinestr.
Sperrvermerk bezüglich der Maßnahme Nebenanlagen Knüllstraße

Dafür: 18 Dagegen: 11 Enthaltungen: 3

4. Streichung des Haushaltsansatzes „Kassensystem Grünsammelstelle“ in Höhe von 5.500 €

Dafür: 15 Dagegen: 10 Enthaltungen: 7

5. Veranschlagung von 10.000 € zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Dafür: 30 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1

Damit ist den Änderungsanträgen in allen Punkten zugestimmt worden.

D) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

Veranschlagung eines Beratungskostenansatzes in Höhe von 20.000 € für das Projekt „Qualifizierung und Implementierung eines effizienten und effektiven Vertragsmanagements im Bauwesen mit besonderem Fokus auf die Einhaltung der geplanten Kosten“

Dafür: 19 Dagegen: 7 Enthaltungen: 6

Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

E) Änderungsanträge der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2018

1. Produkt 0420 im Teilergebnishaushalt - Förderung der Heimatpflege unter Nr. 15 Zuschuss Schwälmer Heimatbund (im Rahmen Konfirmationsstadt) 5.000 € soll um 2.500 Euro auf 2.500 € gesenkt werden

Dafür: 5 Dagegen: 26 Enthaltungen: 1

2. Produkt 1520 im Teilergebnishaushalt - Förderung des Fremdenverkehrs - Zusätzliche 17.500 € für den Verein Schwalm Touristik

Dafür: 16 Dagegen: 15 Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung die Ziffer 1 abgelehnt und der Ziffer 2 zugestimmt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2018 unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 24 Dagegen: 8 Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Schwalmstadt sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2018 in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 1463 bis Seite 1763) unter Berücksichtigung der o. a. beschlossenen Änderungsanträge zugestimmt.

Punkt 195 (4) Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser

Aktenzeichen:
801.14

Nach Stellungnahmen der Stv'en Spengler, CDU-Fraktion, und Schneider, SPD-Fraktion, erfolgt die Abstimmung zum vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes.

Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 5 Enthaltungen: 3

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 1764 bis Seite 1824) zugestimmt.

Punkt 196 (5) Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –

Aktenzeichen:
801.35

Nach Stellungnahmen der Stv'en Theis, CDU-Fraktion, Eroglu, FWG-Fraktion, Dr. Riege, Fraktion B'90/Die Grünen, und Schneider, SPD-Fraktion, erfolgt die Abstimmung zum vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes.

Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 18 Enthaltungen: 1

Damit ist der Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – abgelehnt.

Punkt 197 (6) Teilnahme der Stadt Schwalmstadt am Programm zur Kassenkreditentschuldung „Hessenkasse“

Aktenzeichen:
902.10

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HessenkassenG anzunehmen.
2. Die Stadt Schwalmstadt verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlun-

gen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

3. Die Stadt verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HessenkassenG einen jährlichen Beitrag von 25,00 € pro Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der WI-Bank Hessen zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.
6. Die vorstehende Beschlussfassung (Ziffern 1 bis 5) steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des HessenkassenG.

Dafür: 27

Dagegen: 2

Enthaltungen: 1

Stv. Biskamp befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 198 (7)

Start-Up-Stipendium Schwalmstadt

Aktenzeichen:
790.60:START-UP-
STIPENDIUM

Stv. Eroglu stellt für die FWG-Fraktion den in der Anlage beigefügten Änderungsantrag (siehe Beschlussbuch Seite 1825).

StvV. Otto schlägt vor, die Angelegenheit entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen und unter Berücksichtigung des vg. Antrages das Konzept in

Abstimmung mit den Fraktionen zu überarbeiten und nochmals in den Ausschüssen zu beraten. Hierzu wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 22 Dagegen: - Enthaltungen: 8

Damit hat sich Stadtverordnetenversammlung für die Vertagung der Angelegenheit ausgesprochen.

Punkt 199 (8)

Seniorenbeirat der Stadt Schwalmstadt

Aktenzeichen:
021.31

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich die Ausschüsse dafür ausgesprochen haben, den Beschlussvorschlag des Magistrats anzunehmen, die Wahlzeit jedoch auf 3 Jahre festzusetzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden Satzung und der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Schwalmstadt zu, wobei die Wahlzeit auf 3 Jahre festgesetzt wird (siehe Beschlussbuch Seite 1826 bis Seite 1828).

Dafür: 30 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 200 (9)

Resolution: Höhere Beteiligung des Landes und des Bundes an den Kinderbetreuungskosten

Aktenzeichen:
460.017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Stadt Schwalmstadt im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,
 - c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserung der Qualität durch deutlich mehr Personalunter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings bringen die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung die Städte und Gemeinden an den Rand der Leistungsfähigkeit.

Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Stadt auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb, dass die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen und der Kreis die kommunalen Kosten in stärkerem Maße als bisher unterstützen, gerade hinsichtlich der steigenden Betriebskosten.
3. Die Schulkinderbetreuung soll in gemeinsamer Verantwortung des Landes, des Schulträgers und der Kommunen erfolgen (Pakt für den Nachmittag).

Der Magistrat wird aufgefordert, die Bundesregierung, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags und den Schwalm-Eder-Kreis von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.“

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 201 (10)

Sanierung Freibad Ziegenhain; 1. BA Kinderplanschbecken

Aktenzeichen:
574.10: SCHWIMMBECKEN/
KINDERBECKEN

Die Sanierung des Freibades wird wie folgt durchgeführt: Es soll, sobald die Wetterbedingungen es zulassen, mit der Sanierung des Kinderplanschbeckens begonnen werden.

1. Die Ausführung wird konform des von der Verwaltung vorgestellten Entwurfs (3. Variante vom 15. Januar 2018) mit einem Edelstahl-Planschbecken von 22 qm und einem Wasserspielplatz von ca. 140 qm Größe und einer Badeplattform mit insgesamt 200 qm geplant und ausgeführt. Die Honorarkosten sind konform des Beschlusses vom 1. Februar 2018 anzupassen.
2. Im Bauablauf ist zuerst in 2018 die Badeplattform als 1. BA herzustellen. Die Badetechnik für das Planschbecken ist so vorzubereiten, dass sie mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens (voraussichtlich in 2019) zusammen angeschlossen werden kann.

3. Nach der Badesaison 2018 wird der Schwimmkanal vom Nichtschwimmerbecken abgebrochen und das Nichtschwimmerbecken außer Betrieb genommen. Die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens soll in 2019 während der Badesaison erfolgen. Die Inbetriebnahme des Planschbeckens ist für die Badesaison 2019 und des Nichtschwimmerbeckens für die Badesaison 2020 vorzusehen.

Die vorhandene Badetechnik wird, soweit es technisch möglich ist, genutzt.

Die Planungen für das Nichtschwimmerbecken sollen den Gremien bis spätestens zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 vorgelegt werden. Wichtig für die Vorstellung ist eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der Preise für die jeweiligen vorgestellten Varianten. Auch sollte möglich vollständig dargestellt werden, welche Fördermittel – insbesondere aus dem Programm SWIM – zu erwarten sind.

Für die Planungen des Nichtschwimmerbeckens sind zwei Varianten vorzulegen, einmal eine Folienvariante sowie daneben eine Edelstahlvariante. Konform den bereits vorgestellten Ausführungen. Es wird angestrebt, dass am Ende der Entscheidungsfindung die hochwertigere Variante den Zuschlag erhält, abhängig von der Kosten-Nutzen-Analyse.

Die Maßnahme ist noch im Kalenderjahr 2018 anzufangen und 2019 fortzuführen. Die Planung beider Becken soll soweit möglich im eigenen Hause stattfinden. Die Freibadanlagen sollen konform des Schwimmerbeckens im eigenen Hause geplant werden.

Die Baumaßnahme soll in zwei Finanzierungsabschnitte geteilt werden:

KIP-Mittel + Haushaltsmittel: Planschbecken + Teile der Maßnahme Nichtschwimmerbecken.

Weitere Mittel: (Hierfür soll die Maßnahme Nichtschwimmerbecken im SWIM-Programm 2018 angemeldet werden.) Rest Nichtschwimmerbecken nach noch festzulegender Ausführungsplanung.

Um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten, sollen unter der Bedingung, dass die Mittel für die Arbeiten notwendig

werden, 150.000 € im Vorgriff auf den 1. Nachtrag 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen erforderlichen Mittel sind für 2019 einzukalkulieren. Die Verwaltung wird angehalten, den Fraktionen regelmäßig über den Bauablauf Bericht zu erstatten.

Dafür: 30

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 202 (11)

Ausbau der L 3155 (Knüllstraße) im Stadtteil Niedergrenzbach; Gestaltungs- und Ausbaubeschluss

Aktenzeichen:
650.012:L3155
NIEDERGRENZEBACH

Stv. Wenzel weist darauf hin, dass sich der Ortsbeirat Niedergrenzbach kurzfristig mit der o. a. Angelegenheit befasst habe und regt an, den Beschlussvorschlag in Ziffer 2 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die geplante Umsetzung der Bürgersteiggestaltung soll berücksichtigt werden.“

Es besteht Einvernehmen, diese Anregung in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

1. Zur Wahrung der GVFG-Fördermittel und basierend auf der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil vom 4. Juli 2017 soll eine Projektanmeldung fristgerecht zum 31. März 2018 eingereicht werden.
2. Gleichzeitig sind mit Hessen Mobil Verhandlungen über die geplante Fahrbahnbreite im Hinblick auf die Bundeswehr, eine mögliche Mittelinsel (Querungshilfe) am DGH und eine Anlage zur Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang zu führen. Die geplante Umsetzung der Bürgersteiggestaltung soll berücksichtigt werden. Eine Bürgerinformation in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat ist durchzuführen.
3. Der Ausbaubeschluss soll erst nach dieser Klärung, z. B. in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. April 2018, gefasst werden.
4. Nach dem Submissionsergebnis wird die Stadtverordnetenversammlung über die Kosten informiert.
5. Die Straßenbeiträge sind satzungsgemäß abzurechnen.

Dafür: 25

Dagegen: 5

Enthaltungen: -

Punkt 203 (12)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28 "Altstadt Ziegenhain" 1. Änderung inkl. Billigungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung Nr. I/14**

Aktenzeichen:
621.4228:1. ÄNDERUNG

1. Die Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung (Abwägungsempfehlung) zu den vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, der erneuten zwei Beteiligungen gem. § 4 (3) BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 1829 bis Seite 1861).
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. I/14 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. (siehe Beschlussbuch Seite 1862) Die Begründung zur Änderung Nr. I/14 wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1863 bis Seite 1879). Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. I/14 ist gem. § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 16 „Hessenallee / Landgraf-Philipp-Straße“ und Bebauungsplan Nr. 17 „Nördliche Wiederholdstraße“ wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Altstadt Ziegenhain“, 1. Änderung im Stadtteil Ziegenhain bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 1880 bis Seite 1886). Die Begründung sowie Umweltbericht zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Altstadt Ziegenhain“ wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1887 bis Seite 1920).
5. Die o. g. Satzungsbeschlüsse sind nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. I/14 ortsüblich bekanntzumachen. Die Stellen bzw. Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Dafür: 27

Dagegen: 2

Enthaltungen: -

Stv. Theis befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 204 (13)

Grundstücksangelegenheiten

Wurden behandelt!